

GERICHT

65.000 Euro Schmerzensgeld für Sex-Opfer

*Die hohe Entschädigungs-
Summe von 65.000 Euro war
einer sexuell missbrauchten
Frau zugesprochen worden.
Dies wurde nun in zweiter
Instanz bestätigt.*

WIEN (apa/m. s.). An die astronomisch anmutenden Entschädigungssummen, die regelmäßig aus den USA gemeldet werden, reicht der Betrag zwar nicht heran, dennoch ist er bemerkenswert. Das Oberlandesgericht (OLG Wien hat nun ein erstinstanzliches Urteil bestätigt, welches einem Missbrauchsoffer 65.000 Euro Schmerzensgeld zuspricht.

Das sei, soweit ersichtlich, der höchste Betrag in einem derartigen Fall, erklärte die Anwältin des Opfers, Eva Plaz. Zudem wurden weitere 5000 Euro Schadenersatz für entstandene Therapiekosten zugesprochen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da auch noch der Oberste Gerichtshof eingeholt werden könnte.

Die Klägerin war vor 30 Jahren als Kind von einem Familienmitglied wiederholt sexuell missbraucht worden. Dabei kam es aber zu keinen körperlichen Verletzungen. Auch Geschlechtsverkehr blieb dem Kind erspart. Das Opfer war zunächst mehrere Jahren Psychotherapie und zog schließlich den Peiniger per Zivilklage zur Verantwortung. Strafrechtlich war der Sachverhalt längst verjährt.

In einem vergleichbaren Fall hatte das OLG Innsbruck vor acht Jahren knapp 18.200 Euro (damals 250.000 Schilling) zugesprochen. Das OLG Linz vor vier Jahren rund 29.000 Euro (400.000 S). Bemerkenswert sei die Höhe des zugesprochenen Betrages bei unveränderter Gesetzeslage, meinte die Anwältin. „Das Verfahren, in dem 10.000 Euro Kosten aufgelaufen sind – auch diese hat im Falle der Rechtskraft der Beklagte zu tragen – ist für die Klägerin nur führbar, weil der Frauenrechtsschutzfond das Kostenrisiko übernimmt“, sagte Plaz. Prinzipiell liegt in Österreich die Höhe eines Schmerzensgeldes im Ermessen des Gerichts.